Greifenhagener Kreis-Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 14. Dienstag, den 1. Februar 1921. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung betr. Landtagswahl.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 17. ds. Mts. — Kreisblatt Nr. 11 — bestelle ich für den Wahlbezirk Nr. 36 **Kolbatz** Gemeinde und Gutsbezirk

a) den Rechnungsführer Schünemann in Kolbatz
zum **Wahlvorsteher**

b) den Schöffen Emil Sugert in Kolbatz
zum **Stellvertreter.**

Die beteiligten **Ortsbehörden** ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntgabe.

Greifenhagen, den 29. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Telegramm,

Berlin, 22. 1. 1921.

Interalliierter Ausschuß fordert als Identitätsnachweis der oberschlesischen Abstimmungsberechtigten unter Umständen Personalausweis, solche sind auf Verlangen auszustellen und zwar gebührenfrei wie überhaupt alle für oberschlesische Abstimmung erforderlichen polizeilichen Bescheinigungen gebührenfrei sind.

Innenminister.

Veröffentlicht.

Die **Ortspolizeibehörden** mache ich auf Vorstehendes zur genauen Beachtung aufmerksam.

Greifenhagen, den 29. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung.

Vorschriften für die Abstimmung in Oberschlesien.

Die Interalliierte Regierungs- und Plebiszitskommission für Oberschlesien, kraft der Befugnisse, die ihr durch den zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland geschlossenen, am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrag übertragen worden sind, ordnet folgendes an:

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Stimmrecht.

Berechtigt zur Teilnahme an der Volksabstimmung in Oberschlesien ist jede Person, ohne Unterschied des Geschlechts, die nachstehenden Bedingungen genügt:

a) sie muß am 1. Januar 1921 das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben,

b) sie muß in der Zone, in der die Volksabstimmung stattfindet, geboren sein, oder dort seit dem 1. Januar 1904 oder seit einem früheren Zeitpunkte ihren Wohnsitz haben, oder von den deutschen Behörden, ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone, ausgewiesen worden sein. Gemäß Artikel 88 des Friedensvertrags von Versailles werden die Stimmberechtigten berufen, zu erklären, ob sie zu Deutschland oder zu Polen zu gehören wünschen.

Jeder Stimmberechtigte verfügt über eine Stimme.

Artikel 2 pp.

Artikel 3.

Einteilung der Stimmberechtigten.

Mit Rücksicht auf die Aufstellung der Stimmlisten werden die Stimmberechtigten je nach der Art der Ausweise, die sie zum Nachweise ihrer Berechtigung zur Eintragung in die Stimmlisten vorzulegen haben, in folgende Kategorien eingeteilt:

A. In Oberschlesien geborene und in diesem Gebiet wohnende Personen, die nachstehend in abgekürzter Form als „gebürtige Bewohner" bezeichnet werden.

B. In Oberschlesien geborene, aber in diesem Gebiet nicht wohnende Personen, die nachstehend in abgekürzter Form als „gebürtige aber nicht ansässige Personen" bezeichnet werden.

C. Außerhalb Oberschlesiens geborene Personen, die seit dem 1. Januar 1904 oder seit einem früheren Zeitpunkte in diesem Gebiet ununterbrochen wohnen, nachstehend in abgekürzter Form „als nicht gebürtige Bewohner" bezeichnet.

D. Außerhalb Oberschlesiens wohnende Personen, die im Abstimmungsgebiet am 1. Januar 1904 ihren Wohnsitz hatten, ihn aber infolge ihrer Ausweisung aus dem Gebiete durch die deutschen Behörden nicht beibehalten haben, und nachstehend in abgekürzter Form als „Ausgewiesene" bezeichnet werden.

Abstimmungswohnsitz.

Artikel 4.

Jeder stimmt in der Gemeinde ab, in welcher er am 1. Oktober 1920 seinen Wohnsitz hatte oder, wenn er im Abstimmungsgebiet nicht wohnt, in der Gemeinde, in der er geboren ist.

Die Ausgewiesenen stimmen in der Gemeinde ab, in welcher sie ihren Wohnsitz hatten, als sie aus dem Abstimmungsgebiet ausgewiesen wurden.

Artikel 5 und 6 pp.

Artikel 7.

Wahlbezirke.

Das Abstimmungsergebnis wird gemeindeweise und zwar nach der Stimmenmehrheit in jeder Gemeinde festgestellt.

Zu diesem Zweck:

1. Bildet jede Gemeinde einen Wahlbezirk.
2. Die Abstimmung in den Gutsbezirken wird durch die Bestimmungen nachstehenden Artikels geregelt.

Artikel 8, 9 pp.

Artikel 10.

Zeit- und Fristbestimmungen.

Die Fristen für die Arbeiten zur Vorbereitung der Abstimmung beginnen mit Montag, dem 10. Januar 1921, d. i. mit dem Tage des Inkrafttretens vorliegender Vorschriften zu laufen; am selben Tage werden die interalliierten Kreisbüros in Tätigkeit treten.

Für die Vorarbeiten werden folgende Zeitpunkte festgesetzt:

Vom 10. bis 14. Januar Errichtung der paritätischen Gemeindeausschüsse.

Am 14. Januar Beginn der dreiwöchigen Frist für die Eintragung in die Stimmlisten.

Am 3. Februar, 6 Uhr abends, Schluß der Eintragungsfrist.

Am 6. Februar, Beginn der Auslegung der vorläufigen Stimmlisten. Mit diesem Tag Beginn der zwölftägigen Frist für die Einreichung von Einsprüchen.

Am 17. Februar, 6 Uhr abends, Ablauf der Frist für die Einreichung von Einsprüchen.

Am 3. März, 6 Uhr abends, Ablauf der Frist für die Entscheidungen der interalliierten Büros über die Einsprüche.

Am 8. März trifft die Regierungskommission ihre letzten Entscheidungen über die Einsprüche.

Die Wahltage werden durch die Regierungskommission später bekannt gemacht.

Zweites Kapitel.

Für die Abstimmung geschaffene Behörden.

Artikel 11.

Die von der Regierungskommission für die Abstimmung geschaffenen Behörden sind:

in jeder Gemeinde, der paritätische Gemeindeausschuß für die Abstimmung, nachstehend in abgekürzter Form als „paritätischer Ausschuß" bezeichnet, und in den einzelnen Wahlabteilungen das Wahlbüro,

in jedem Kreis, das Interalliierte Kreisbüro für die Abstimmung, nachstehend als Interalliiertes Büro bezeichnet.

Diese Behörden sind befugt, von den zuständigen Dienststellen alle erforderlichen Auskünfte einzuholen und die Mitteilung aller in Betracht kommenden Schriftstücke in Urschrift oder Abschrift zu verlangen.

Artikel 12—21 pp.

Drittes Kapitel.

Aufstellung der Listen.

Vorläufige Listen.

Artikel 22.

Es wird für jede Gemeinde eine Stimmliste aufgestellt unter der Verantwortung des paritätischen Ausschusses, der über jede Eintragung entscheidet. Die Liste wird in doppelter Ausfertigung aufgestellt; die Abstimmungsberechtigten sind gemäß Artikel 3 in 4 Kategorien eingeteilt, je nach der Art der Ausweise, die sie zur Begründung ihrer Eintragung in die Stimmlisten beizubringen haben, und zwar:

A. gebürtige Bewohner,
B. gebürtige, aber nicht ansässige Personen,
C. nicht gebürtige Bewohner,
D. Ausgewiesene.

Artikel 23.

Kategorie A.

Die Eintragung der in Oberschlesien geborenen und im Abstimmungsgebiet ihren Wohnsitz habenden Personen erfolgt von Amtswegen; indes wird denselben anheimgestellt, sich zu überzeugen, daß ihre Eintragung vorschriftsmäßig erfolgt ist.

Die im Wohnorte erfolgende Eintragung der in Oberschlesien geborenen, aber in einer anderen Gemeinde als ihrem Geburtsorte wohnenden Personen, wird von dem paritätischen Ausschusse des Eintragungsortes dem paritätischen Ausschusse des Geburtsortes durch eine Mitteilung angezeigt, die den Zweck hat, eine Prüfung der Angaben dieser Personen zu ermöglichen und einer doppelten Eintragung vorzubeugen.

Personen, die nach dem 1. Oktober 1920 ihren Wohnsitz geändert haben, müssen selbst umgehend dafür sorgen, daß sie in der Gemeinde eingetragen werden, in der sie zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz haben.

Artikel 24.

Die in Oberschlesien geborenen, in diesem Gebiet aber nicht wohnenden Personen, sowie die außerhalb Oberschlesiens geborenen, in diesem Gebiet seit dem 1. Januar 1904 oder seit einem früheren Zeitpunkte wohnenden Personen werden nur auf ihren Antrag eingetragen. Zu diesem Zwecke haben sie an den paritätischen Ausschuß der Gemeinde, in welcher sie gemäß Artikel 4 ihr Stimmrecht auszuüben berufen sind, ein eigenhändig unterschriebenes und von ihnen persönlich ausgehendes Gesuch nach den beigefügten Mustern einzureichen, dem die verlangten Ausweispapiere beizufügen sind.

Artikel 25.

Kategorie B.

Die in Oberschlesien geborenen, aber in diesem Gebiete nicht wohnenden Personen müssen, um ihre Eintragung zu erlangen, vor dem paritätischen Ausschuß ihrer Geburtsgemeinde ihre Identität nachweisen.

Ihr Eintragungsgesuch muß zu diesem Zweck mit einem erst vor kurzer Zeit aufgenommenen und von den Gemeinde- oder Polizeibehörden ihres jetzigen Wohnortes gestempelten und bescheinigten Lichtbild versehen sein. Dem Eintragungsgesuch ist ein zweites Exemplar des Lichtbildes beizufügen, das zur Ausstellung des Personalausweises verwendet wird, welcher dazu bestimmt ist, ihnen bei der Einreise in Oberschlesien als Paß und sodann als Stimmkarte zu dienen.

Ihr Gesuch hat weiter die genaue Angabe ihres letzten Wohnsitzes im Abstimmungsgebiet, sowie die Angabe der Zeit, zu welcher sie das Gebiet verlassen haben, zu enthalten.

Es hat ferner alle zum Nachweise ihrer Identität erforderlichen Angaben, sowie, mit Ausnahme von Fällen, wo dieses offenbar nicht möglich ist, die Bezeichnung zweier oder mehrerer in ihrer Geburtsgemeinde, oder, in Ermangelung solcher, in einer anderen Ortschaft Oberschlesiens wohnender Personen, die deren Identität bezeugen können, zu enthalten.

Artikel 26.

Kategorie C.

Die außerhalb Oberschlesiens geborenen, in diesem Gebiet seit dem 1. Januar 1904 oder seit einem früheren Zeitpunkt ihren Wohnsitz habenden Personen haben sich über die Dauer und Beständigkeit ihres Aufenthalts in Oberschlesien auszuweisen.

Wenn sie seit dem 1. Januar 1904 nacheinander in verschiedenen Orten des Gebiets gewohnt haben, so haben sie jede Erklärung über ihren Wohnsitz von den Gemeinde- oder Polizeibehörden ihrer aufeinanderfolgenden Wohnorte mit einer Beglaubigung versehen zu lassen.

Personen, die seit dem 1. Januar 1904 ihren Wohnsitz nicht geändert haben, brauchen eine Bestätigung ihrer Erklärung über ihren Wohnsitz nicht einzureichen; aber der paritätische Ausschuß hat für die Prüfung der Richtigkeit ihrer Angaben selbst zu sorgen.

Die in gegenwärtigem Artikel erwähnten Personen haben außerdem, wenn sie nach dem 1. Januar 1896 geboren sind, ihrem Eintragungsgesuch eine Geburtsurkunde beizufügen.

Die Fortdauer der Ansässigkeit ist durch die Abwesenheit, welche die Ableistung des Militärdienstes mit sich bringt, nicht unterbrochen.

Die Eintragung derjenigen Personen, die ihren Wohnsitz im Laufe der 10 Monate geändert haben, die dem 1. Oktober 1920, d. h. dem Datum, nach welchem gemäß Artikel 4 der Abstimmungswohnsitz bestimmt wird, vorangehen, wird von dem paritätischen Ausschusse des Eintragungsortes dem paritätischen Ausschuß ihres vorherigen Wohnsitzes durch eine Mitteilung bekanntgemacht, die den Zweck hat, einer doppelten Eintragung vorzubeugen.

Personen, die nach dem 1. Oktober 1920 ihren Wohnsitz geändert haben, müssen umgehend dafür sorgen, daß sie in der Gemeinde eingetragen werden, in der sie zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz hatten.

Artikel 27.

Kategorie D.

Die außerhalb Oberschlesiens geboren Personen, die am 1. Januar 1904 im Abstimmungsgebiete ihren Wohnsitz hatten, ihn aber infolge ihrer Ausweisung aus diesem Gebiete durch die deutschen Behörden nicht beibehalten haben, müssen ihr Eintragungsgesuch an die Regierungskommission in Oppeln senden und dabei alle ihre Ausweisung bezüglichen Aufklärungen schriftlich mitteilen.

Artikel 28.

Eintragungsperiode.

Der paritätische Ausschuß nimmt während der im Artikel 10 vorgesehenen einundzwanzig Tage (14. Januar bis 3. Februar) Eintragungsgesuche entgegen.

Nachdem der paritätische Ausschuß gemäß der Bestimmungen des Artikels 13, über das Eintragungsgesuch beraten hat, entscheidet er über die Annahme oder die Nichtannahme jedes einzelnen Gesuchs.

Wenn ein Eintragungsgesuch nicht angenommen oder dem Interalliierten Büro zur Entscheidung übermittelt

wird, so teilt der Ausschuß dies dem Gesuchsteller unverzüglich schriftlich mit.

Artikel 29.

Auslegung der vorläufigen Listen.

Nach Ablauf der Eintragungsfrist beendet der paritätische Ausschuß die Aufstellung der vorläufigen Listen in doppelter Ausfertigung. Diese Arbeit muß am Schluß des zweiten Tages, der auf den Ablauf der Eintragungsfrist (den 5. Februar) folgt, vollendet sein. Der paritätische Ausschuß schließt die vorläufige Liste ab, durch Angabe des Tages, der Stunde, zu der die Arbeit vollendet war, sowie durch Unterzeichnung derselben durch seine vier Mitglieder. Ein Exemplar dieser Liste wird unverzüglich dem Interalliierten Büro übermittelt. Das zweite Exemplar liegt während der für die Einreichung von Einsprüchen bestimmten Frist zur Einsichtnahme durch das Publikum offen.

Artikel 30.

Einreichen von Einsprüchen.

Die begründeten, mit Datum und Unterschrift versehenen Einsprüche sind an den paritätischen Ausschuß zu senden. Dieser nimmt die Einsprüche während der 12 tägigen Periode, die auf die Auslegung der vorläufigen Liste folgt (vom 6. bis zum 17. Februar), entgegen; er stellt eine Empfangsbescheinigung darüber aus und reicht die Einsprüche, ihrem Eingange entsprechend, unter Beifügung seines begründeten Gutachtens an das Interalliierte Büro weiter, das berufen ist, darüber zu entscheiden.

Am Tage nach Ablauf der für die Einreichung von Einsprüchen festgesetzten Frist (den 18. Februar) sendet der paritätische Ausschuß an das Interalliierte Büro zwecks Entscheidung ein Verzeichnis sämtlicher Einsprüche. Nach der Entscheidung über die Einsprüche sendet das Interalliierte Büro dem Ausschusse dieses Verzeichnis zurück unter Angabe der getroffenen Entscheidungen.

Artikel 31.

Annahme oder Nichtannahme von Einsprüchen.

Das Interalliierte Büro entscheidet über die Einsprüche, sobald ihm dieselben durch den paritätischen Ausschuß vorgelegt werden. Es trifft seine letzten Entscheidungen spätestens vierzehn Tage nach Ablauf der Frist für die Einrechnung von Einsprüchen (3. März).

pp.

Die Entscheidungen des Interalliierten Büros über die Beurteilung der Tatsachen sind endgültig.

pp.

Artikel 32. und 33 pp.

Artikel 34.

Stimmkarten.

Die Legitimationskarte, die durch Verordnung der Regierungskommission vom 30. Oktober 1920 eingeführt wurde, gilt als Stimmkarte für die gebürtigen Bewohner.

Die gebürtigen, ihren Wohnsitz aber nicht im Gebiet habenden Personen werden zur Abstimmung zugelassen nach Vorzeigen der Stimmkarte, die ihnen gemäß Artikel 25 von dem paritätischen Ausschuß ausgestellt wird.

Die nicht gebürtigen Bewohner werden zur Abstimmung zugelassen nach Vorzeigen ihrer Legitimationskarte und der Stimmkarte, die ihnen von dem paritätischen Ausschuß ausgestellt wird.

Die Ausgewiesenen werden zur Abstimmung zugelassen nach Vorzeigen der Stimmkarte, die ihnen von der Regierungskommission unmittelbar übersandt wird.

Die Stimmkarten werden den Stimmberechtigten ausgehändigt, sobald deren Eintragung, gemäß dem vorhergehenden Artikel, als eine endgültige angesehen wird.

Viertes Kapitel.

Abstimmung.

Artikel 35 pp.

Fünftes Kapitel.

Strafen.

Artikel 36—38 pp.

Artikel 39.

Wer durch Gewalt bezw. Bedrohung, Betrug, Bestechung, Zwang oder Anwendung irgendeines unerlaubten Mittels die durch vorstehende Vorschriften eingesetzten Dienststellen oder deren Mitglieder an der regelrechten Erfüllung ihres Dienstes hindert, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe von fünfhundert bis zu fünftausend Mark oder mit beiden Strafen zusammen bestraft.

Wer durch Gewalt oder Bedrohung bezw. durch Erregung von Unruhen, durch aufrührerische Reden, durch Beleidigungen der Stimmberechtigten oder der Mitglieder des Wahlbüros oder in anderer Weise die unbeeinflußte Abstimmung oder deren Fortgang hindert, kann mit den gleichen Strafen bestraft werden.

Artikel 40.

Wer durch Gewalt bezw. Bedrohung, Betrug, Bestechung, Zwang oder Anwendung irgendeines unerlaubten Mittels eine andere Person an der Ausübung ihres Stimmrechts hindert, oder deren Stimmabgabe zu beeinflußen versucht, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe von fünfhundert bis fünftausend Mark oder mit beiden Strafen zusammen bestraft werden.

Artikel 41—47 pp.

Sechstes Kapitel.

Verschiedene Bestimmungen.

Artikel 48 pp.

Artikel 49.

Schutz des Stimmrechts.

Jede Person und jede Organisation, von denen eine abstimmungsberechtigte Person abhängig ist, sind bei Androhung der im Artikel 40 der Abstimmungsvorschriften vorgesehenen Strafen verpflichtet, dieser Person die zur Ausübung ihres Stimmrechts erforderliche Freiheit zu gewähren.

Artikel 50—52 pp.

Gegeben zu Oppeln, am 30. Dezember 1920.

Der Vertreter Frankreichs:
Präsident.
gez. Le Rond.
Der Vertreter Italiens:
gez. A. de Marinis.
Der Vertreter Großbritanniens:
gez. H. F. P. Percival.

Veröffentlicht.

Auf Vorstehendes mache ich die **Ortspolizei- und Ortsbehörden** aufmerksam und ersuche sie, allen Beteiligten die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Greifenhagen, den 29. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung

betreffend Bezug des Reichsgesetzblattes und der preußischen Gesetzsammlung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. v. Mts. — Kreisblatt Nr: 151 — mache ich die **Ortspolizei- und Ortsbehörden**, denen das Reichsgesetzblatt und die Gesetzsammlung bisher noch nicht geliefert werden sollten, wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Blätter **nur auf Bestellung** geliefert werden.

Die **Ortspolizei- und Ortsbehörden** sind zur Haltung des Reichsgesetzblattes und der preußischen Gesetzsammlung **verpflichtet**, müssen diese Blätter aber **vom** 1. Januar ds. Js. ab bei der zuständigen Postanstalt **selbst bestellen**.

Greifenhagen, den 29. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung betr. Wahlen zum Preuß. Landtag, Provinziallandtag und Kreistag.

Für **alle drei** am 20. Februar ds. Js. stattfindenden Wahlen ist **ein und dieselbe** Wahlurne zu benutzen. Wo die vorhandene Wahlurne infolge der Zusammenlegung der Wahlen zur Aufnahme sämtlicher Stimmzettel voraussichtlich nicht ausreichen wird, ist eine zweite, vorschriftsmäßige Wahlurne bereitzustecken, **die indes nur in Gebrauch genommen werden darf, wenn die erste Wahlurne voll ist.** Die Ortsbehörden der Wahl- bezw. Stimmbezirke sind dafür verantwortlich, daß die erforderlichen vorschriftsmäßigen Wahlurnen tatsächlich vorhanden sind.

Die in Betracht kommenden **Ortsbehörden** mache ich hierauf noch besonders aufmerksam.

Greifenhagen, den 30. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung.

Zur Bildung des Wahlausschusses für die Provinziallandtags- und Kreistagswahlen habe ich gemäß § 25 der Wahlordnung für diese Wahlen nach Anhörung der Parteileitungen berufen:

Zu Beisitzern:

1. Amtsgerichtsrat Kuhse, Greifenhagen,
2. Bahnverwalter Piper, Greifenhagen,
3. Maschinist Friedrich Lenz, Sydowsaue,
4. Arbeiter Franz Kersten, Greifenhagen,

zu Stellvertretern:

1. Krankenkassenrendant Frick, Greifenhagen,
2. Fabrikbesitzer Otto Reinicke, Greifenhagen,
3. Bürohilfsarbeiter Mäusling, Greifenhagen,
4. Kaufmann Franz Ehrmann, Greifenhagen.

Gemäß § 26 der Wahlordnung gebe ich die Namen dieser Beisitzer und Stellvertreter hiermit bekannt.

Greifenhagen, den 29. Januar 1921.

Der Wahlkommissar. Koehler.

Bekanntmachung

betr. **Nachtragsumlage an Gemeindeabgaben für das Rechnungsjahr 1919.**

Die **Magistrate** und die **Herren Gemeindevorsteher** derjenigen Gemeinden, welche erst **nach dem 30. Juni 1920** beschlossen haben noch nachträglich **Zuschläge zu der Einkommensteuer und den fingierten Sätzen als Gemeindeabgaben** für **1919** zu erheben, werden ersucht, **umgehend** anzuzeigen

a) wann der Beschluß gefaßt worden ist,
b) welcher Zuschlag als Nachtragsumlage **nach dem 30. Juni 1920** erhoben worden ist von
   1) der Einkommensteuer,
   2) den fingierten Steuersätzen von 1,20, 2,40 und 4,— M,
c) welche Einnahme aus dieser Nachtragsumlage erzielt worden ist.

Die Anzeige ist umgehend zu erstatten.

Greifenhagen, den 29. Januar 1921.

Der Kreisausschuß. Koehler.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf den Gehöften des Ackerbürgers Hermann Krüger **hier**, des Bauerhofsbesitzer Karl Lange, Gustav Maaß, Hermann Krüger, Fritz Nack, Wilhelm Ulrich I, Wilhelm **Ulrich II**, der Halbbauerhofsbesitzer Hermann Bohnenstengel und Otto Hensch, des Freischulzengutsbesitzers Wilhelm Berg in **Belkow** erloschen und die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt ist, hebe ich gemäß § 176 **V. A. V. G.** die durch meine viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 18., 26. und 29. November, 6., 15., 20. und 29. Dezember 1920 — Kreisblatt Nr. 137, 140, 141, 144, **146**, 148, 150 und 154 — für die oben genannten Gehöfte angeordneten Maßregeln hiermit wieder auf.

Greifenhagen, den 31. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung.

Hierdurch veranlassen wir Sie, hinsichtlich sämtlicher Schulverbände Ihres Bezirks folgende Fragen genau zu beantworten bezw. folgende Angaben zu machen:

1. Ist (sind) Dienstwohnung (en) vorhanden?
2. Wie groß ist die Dienstwohnung?
3. Ist die Dienstwohnung für einen verheirateten oder ledigen Lehrer?
4. Gehört zur Dienstwohnung ein Hausgarten und in welcher Größe?

   Die Fragen zu 1 bis 4 sind für jede vorhandene Dienstwohnung besonders zu beantworten.
5. Wieviele volksschulpflichtige Kinder waren im Schulverband vorhanden
   a) am 1. Mai 1919?
   b) am 1. Mai 1920?

   Als „volksschulpflichtig" sind z. B. Kinder von Ausländern **nicht** anzusehen, also auch nicht von **nach** dem 1. Mai 1919 naturalisierten Ausländern für 1919.

   Gastschulkinder sind hier **nicht** zu zählen, sie sind bei dem Schulverbande anzugeben, aus dem sie zugewiesen sind.
6. Wieviele volksschulpflichtige Kinder waren vorhanden am 15. September 1920?
7. Wieviele planmäßige Schulstellen waren am 1. April 1920 und 15. September 1920 im Schulverbande vorhanden?

   Nur **planmäßige** vollbeschäftigte besetzte Stellen sind zu berücksichtigen; dagegen **nicht** Stellen, weche wohl gegründet aber noch **nicht** besetzt waren.
8. Wieviele **unbesetzte** Stellen waren am 1. April 1920 vorhanden?

   Stellen, die auftragsweise verwaltet werden, sind nicht unbesetzt.

   Seminarübungsklassen bleiben bei allen Ermittlungen unberücksichtigt.
9. Wieviele volksschulpflichtige Kinder waren in öffentlichen mittleren Schulen untergebracht
   a) am 1. Mai 1919? und
   b) am 1. Mai 1920?

   Diese Kinder dürfen **nicht** etwa schon einmal bei Beantwortung der Frage 5 mitgezählt werden, da sie sonst doppelt erscheinen würden. Als höhere Schulen anerkannte Lyceen kommen **nicht** in Betracht, wohl aber höhere Mädchenschulen mit Lyceallehrplan.
10. Sind in einem Schulverbande verschiedene konfessionelle Schulen auf Grund gesetzlicher Bestimmung vorhanden, so sind die Fragen getrennt für diese Schulen zu beantworten.

Die Richtigkeit der Beantwortung der Fragen 5 bis 10 haben die Träger der Schulunterhaltungslast urkundlich durch Unterschrift und Dienstsiegel anzuerkennen.

Bei allen Stellenangaben ist eine Trennung zwischen Lehrer- und Lehrerinstellen vorzunehmen.

Stettin, den 24. Januar 1921.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Veröffentlicht.

Die **Magistrate** sowie die Herren **Schulvorstandsvorsitzenden** der Einzelschulverbände bezw. **Verbandsvorsteher** der Gesamtschulverbände ersuche ich, die obigen Fragen im Benehmen mit den Herren Rektoren und Lehrern für jede einzelne Schule zu beantworten und mir die Beantwortungen **binnen bestimmt 5 Tagen** einzureichen.

Auf den Vermerk hinter Frage 10 weise ich noch besonders hin.

Die Anerkennung der Richtigkeit der Angaben hat in Einzelschulverbänden durch die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher zu erfolgen.

Greifenhagen, den 30. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung

betr. **Gemeindeanteil an der Reichseinkommensteuer.**

Wir haben festzustellen, welchen Betrag die Gemeinden als **Gemeindeanteil von der Reichseinkommensteuer** bisher für die **beiden ersten** Steuervierteljahre des Rechnungsjahres 1920 **durch das Finanzamt** erhalten haben.

Die **Magistrate** und die **Herren Gemeindevorsteher** ersuchen wir, uns diese Angaben **umgehend** zu erstatten, und sie bestimmt **spätestens am 2. Februar 1921 „an den Kreisausschuß"** zum Abgang zu bringen.

Die Beträge, die die Gemeinden von der aufgekommenen Reichseinkommensteuer in den **beiden ersten** Quartalen **zurückbehalten** haben, **also nicht an die Finanzkasse abgeführt haben, sind mitzurechnen.**

Greifenhagen, den 29. Januar 1921.

Der Kreisausschuß. Koehler.

Bekanntmachung.

Dem Gutsbesitzer Arndt in Grenzhof wird polizeiliche Genehmigung erteilt, auf seinem Grundstück Kählenbrunn Selbstgeschosse und Fußangeln gegen Einbrecher und Diebe zu legen.

Amt Roderbeck, den 28. Januar 1921.

zu Oberförsterei Kehrberg

Der Amtsvorsteher. Krüger.

Imker!

Diesmal gibt es **15 Pfund** Bienenzucker zum **Inlandspreise**. Verteilung in zwei Raten, zur Frühjahrsfütterung zunächst 6 Pfund. Verfahren möglichst einfach, da Eile nottut. Nach den vorjährigen Ortslisten erhalten die Provinzial- und von diesen die Ortsvereine den Zucker. Letztere verteilen ihn auf die Imker ihrer Bezirke **(auch die Nichtmitglieder)** gleichmäßig nach der **jetzigen** Völkerzahl. Wo wegen Zu- oder Abnahme der Völker weniger oder mehr als 6 Pfund ausgegeben werden, wird der

Unterschied bei der zweiten Verteilung ausgeglichen. Jeder Imker erhält schließlich die vollen 15 Pfund. **Wer aber immer noch Krankenhonig schuldet, bekommt keinen Zucker.**

Die Ausgabe darf nur gegen behördliche Bescheinigung der Völkerzahl und gegen Quittung erfolgen. Das kann auf einem Zettel geschehen. Etwa so:

Imker . . . . . hat . . überwinterte Bienenvölker.
Der Ortsvorstand. (Siegel und Unterschrift.)
. . . Pfund Zucker erhalten. (Name des Imkers.)

Die Ortsvereine sammeln diese Zettel und stellen sie persönlich oder eingeschrieben dem Provinzialverein zu.

Berlin, den 17. Januar 1921.

Preußischer Staatskommissar für Volsernährung.

Veröffentlicht. Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntgabe.

Greifenhagen, den 29. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Aus Stadt und Provinz.

*— **Gewinnliste der Feuerwehr-Lotterie.** Auf folgende Los-Nrn. ist bei der am 30. Januar stattgehabten Verlosung ein Gewinn gefallen. Die Ausgabe der Gewinne erfolgt **Dienstag, den 1. Februar, vorm. von 10—12 Uhr im Deutschen Kaiser** (Eingang durch den Hof) 1 Tr.. Vom Mittwoch ab täglich von 12—1 Uhr mittags im „**Schwarzen Adler.**"

62	725	1132	1669	2005	2492	3082	3569	4078	4624
64	752	1134	1670	2019	2530	3092	3577	4103	4642
68	765	1136	1673	2035	2548	3095	3586	4104	4675
76	769	1141	1681	2054	2571	3099	3636	4114	4684
86	794	1150	1773	2059	2587	3101	3670	4131	4702
124	805	1151	1782	2107	2598	3121	3684	4142	4718
146	812	1197	1785	2175	2654	3126	3720	4232	4735
153	816	1206	1797	2185	2708	3139	3725	4282	4737
205	855	1215	1816	2192	2716	3145	3745	4284	4746
274	857	1221	1831	2193	2721	3176	3752	4288	4761
291	893	1245	1834	2228	2723	3186	3769	4306	4763
317	911	1258	1855	2237	2791	3247	3795	4344	4777
358	917	1303	1859	2247	2801	3263	3813	4346	4780
365	933	1350	1861	2253	2803	3275	3816	4353	4785
381	944	1354	1863	2284	2814	3278	3845	4385	4811
395	956	1355	1869	2291	2846	3314	3846	4388	4812
445	1001	1410	1872	2338	2860	3319	3849	4406	4832
448	1048	1420	1904	2343	2879	3384	3881	4439	4857
473	1050	1427	1924	2351	2946	3415	3888	4443	4864
503	1069	1456	1935	2395	2951	3445	3926	4447	4867
595	1082	1495	1954	2409	2972	3457	3947	4484	4874
608	1084	1524	1960	2413	3003	3462	4024	4505	4895
643	1085	1547	1961	2433	3021	3482	4035	4531	4905
648	1097	1575	1983	2464	3044	3498	4043	4606	4923
681	1126	1604	1987	2485	3066	3503	4067	4618	4945

*— Vom 1. Februar 1921 ab wird im ganzen Bereich der Reichseisenbahnen für Gepäck- und Expreßgutsendungen eine Abfertigungsgebühr von 40 Pfg. erhoben. Die Gebühr wird für jede Abfertigung berechnet, also auch bei Umbehandlungen und Rücksendung von Gepäck- und Expreßgut sowie bei Nachsendung von Fundsachen. Wenn zu einer Sendung Reisegepäck mehrere Gepäckscheine verwendet werden, wird die Gebühr nur für einen Schein, dagegen bei Expreßgut für jede Paketkarte erhoben.

*— **Zur Frühjahrsdüngung** bei Hackfrüchten muß in weitgehendem Maße Stickstoff zur Verwendung kommen, da die durch den Krieg ausgehungerten Böden sehr stickstoffhungrig sind. An Stelle des ausländischen Chilesalpeters verwendet man die deutschen Stickstoffdüngemittel, in erster Linie

Ammonsulfatsalpeter mit 27% Stickstoff, und zwar 8% Salpeterstickstoff und 19% Ammoniakstickstoff

und den beliebten Kaliammonsalpeter mit etwa . . . . 25—27% Kali und 16% Stickstoff, davon je die Hälfte Ammoniak- und Salpeterstickstoff.

Zahlreiche Aeußerungen von Fachleuten und praktischen Landwirten, sowie Tausende von Versuchen haben ergeben, daß auch unter den heutigen Verhältnissen die Stickstoffdüngung sich reichlich bezahlt macht. Neben höheren Ernten daher größerer Verdienst der Landwirtschaft, bessere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und die Aussicht auf eine gedeiliche Entwicklung unseres Wirtschaftslebens.

*— **Geflügelzüchterverein.** Die Geflügelzucht und Geflügelhaltung ist noch lange nicht auf demselben Stand wie vor dem Kriege. Hatten wir doch 1914 rund 65 Millionen gegen 48 Millionen Legehühner im Jahre 1920. Welche Lehren sind hieraus für unsere Volkswirtschaft zu ziehen? Vor dem Kriege waren wir bei weitem nicht imstande, unsern Bedarf an Eiern und Geflügel im Inlande zu decken, es ging die damals gewaltige Summe von 280 Millionen Mark jährlich ins Ausland, nach dem heutigen Stande umgerechnet von 7 Milliarden Mark. Diese gewaltigen Werte können dem deutschen Volke nur erhalten bleiben, wenn wir unsern Geflügelbestand um 40% gegen 1914, also auf 91 Millionen Legehühner vermehren, mit andern Worten: wir müssen unsern jetzigen Geflügelbestand etwa verdoppeln! Können wir dies? Wir möchten behaupten, daß dies keine unmögliche Aufgabe bedeuten kann, wenn alle diejenigen Haushaltungen, vornehmlich die Hausbesitzer, welche die Möglichkeit haben, einige Hühner zu halten, es als ihre vaterländische Pflicht betrachten, die mit der Hühnerhaltung verbundene Mühe und Arbeit auf sich zu nehmen und sich einen kleineren oder größeren Stamm Legehühner, je nachdem es die Verhältnisse zulassen, anzuschaffen. Jeder, der den Hühnerbestand vermehren hilft und dadurch dazu beiträgt, daß wir in dieser Beziehung vom Auslande unabhängiger werden, leistet einen Teil der so notwendigen Wiederaufbauarbeit an unserer Volkswirtschaft. Vor allem aber sind die ländlichen Kreise dazu angetan, hier mitzuhelfen. Jeder Hof und jede Hütte muß die größtmöglichste Zahl von Hühnern halten. Dabei muß aber mehr als bisher dafür gesorgt werden, daß den dort herrschenden verheerenden Krankheiten, die oft ganze Bestände in einem Jahre vernichten, Einhalt getan wird. Der hiesige Geflügelzüchterverein hat sich im Frühjahr 1919 mit dem hiesigen ornithologischen Verein zusammengeschlossen und sich zur Aufgabe gestellt, die Geflügelzucht zu heben und seinen Mitgliedern mit Rat und Tat bei der Aufzucht und Haltung der Hühner, in Stallungs- und Futterfragen und dergl. zur Seite zu stehen. Sein besonderes Augenmerk richtet er auf die reine Rassezucht von Wirtschaftsgeflügel, weil nur durch eine gute Rassezucht leistungsfähiges Zuchtmaterial erlangt werden kann. Mancher wird nun behaupten: meine Hühner sind gewöhnliche Landhühner und legen doch, und vielleicht noch besser als manches Rassehuhn. Ja, gewiß soll nicht geleugnet werden, daß manches gewöhnliche Landhuhn ein sehr gutes Legehuhn sein kann und ist, aber leider sind es nicht alle. Dagegen ist wissenschaftlich zweifelsfrei erwiesen, daß nur durch planmäßige Züchtung auf die Dauer leistungsfähige Legehühner geschaffen werden können. Die vielen Krankheiten in den ländlichen Beständen sind nur auf Vernachlässigung der Blutauffrischung, auf schlechtes Zuchtmaterial zurückzuführen. Gute Kreuzungszucht läßt sich nur auf der Grundlage der guten Rassezucht durchführen. Die Stämme lassen sich nur dann gesund erhalten, wenn Inzucht möglichst vermieden wird, sie sollte nur durch sachverständige Züchter angewendet werden. Ueber alle diese Fragen können sich die Mitglieder des Vereins in den Versammlungen und durch die Bücherei des Vereins unterrichten. Der Verein hatte am 1. Januar d. Js. rund 35 Mitglieder aus hiesiger Stadt, eine Zahl, die im Verhältnis zur Größe unserer Stadt als unbedeutend zu bezeichnen ist. Wir stehen tief unter unserer Nachbarstadt Gartz, die bei etwa halb soviel Einwohnern einen Verein mit über 130 Mitgliedern aufweist. Die Aufgaben unseres Vereins sind ideller Natur und stellen an die tätigen Mitglieder manche Anforderungen an Zeit und Geld. Soll der Verein seinen Aufgaben gerecht werden, dann müssen sich alle Hühnerzüchter und -halter, welche Interesse an dem Aufblühen der Hühnerzucht haben, dem Verein anschließen, damit sich diesem Mittel erschließen, mit denen er wirtschaften kann. Der Verein hat bereits im vorigen Jahre mit einem Brutapparat die künstliche Brut aufgenommen und ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. In diesem Jahre wird ein zweiter Apparat hinzugenommen werden. Im Herbst d. Js. hofft der Verein eine größere Ausstellung, voraussichtlich die pommersche Verbandsausstellung, hier eröffnen zu können. Nehmen wir die Hoffnung mit in das neue Vereinsjahr, daß die Zahl unserer tätigen und fördernden Mitglieder sich bis dahin um das Doppelte vermehrt hat, zum Nutzen unserer pommerschen Geflügelzucht. Die nächste Versammlung des Vereins, bei der auch Neuaufnahmen stattfinden, ist für Mittwoch, den 2. Februar, angesetzt, sie findet abends 8 Uhr in Pape's Hotel statt. G.

*— **Im Verein für Kunst und Volksbildung** hält Universitätsprofessor Dr. Heinrich Spies aus Greifswald am Donnerstag, dem 3. Februar 1921, abends 8 Uhr im Gemeindehause einen Lichtbildervortrag über „Das neue England". Der Vortrag ist ein Doppelvortrag von 2 mal 3/4 Stunden mit einer Pause von einer Viertelstunde. In anbetracht der hohen Kosten war eine Erhöhung der Eintrittspreise nicht zu umgehen. P.

*— **Rechtskundliche Vorträge der Greifenhagener Volkshochschule.** Auf vielfachen Wunsch beabsichtigt die Leitung der Greifenhagener Volkshochschule die Veranstaltung einer Vortragsreihe oder Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtskunde. Dieser Einführungslehrgang kann aber nur unter genügender Beteiligung stattfinden. Wer darum ein Interesse daran hat, daß der Lehrgang stattfindet, wolle sich in die Teilnehmerliste eintragen, die in der Buchhandlung von K. E. Laß ausliegt.

Kirchliche Nachrichten.

Dienstag, dem 1. Februar 1921, abends 8 1/4 Uhr: **Vortrag** im Gemeindehause für Männer und jüngere Männer.

Mittwoch, dem 2. Februar, abends 8 1/4 Uhr: Bibelstunde. Redner Herr Generalsekretär Nerlich-Breslau.

Verein für Kunst u. Volksbildung. Universitätsprofessor Dr. **Heinrich Spies-Greifswald: Lichtbildervortrag: Das neue England.** Donnerstag, dem 3. 2. 1919, abends 8 Uhr im Gemeindehause. — Eintrittsgeld für Mitglieder 2 M, Nichtmitglieder 3 M, Schüler(innen) die Hälfte. — Der Besuch wird den Mitgliedern dringend empfohlen. **Das Gewerkschaftskartell.**

Verkaufe preiswert
neuerbautes, landwirtschaftliches Gehöft
in einem Oderdörfchen in der Nähe von Schwedt, bestehend aus: Mass. Wohnhaus mit 2 Wohnungen im Erdgeschoß und einzurichtender Dachgeschoßwohnung, mass. Wirtschaftsküche, Federvieh- u. Schweinestall, mass. Pferde- und Kuhstall mit mass. Decke, Fachwerkscheune und Mieterstall und 11 ar großer Hofstelle. Verkaufspreis Mk. 130000.—, Anzahlung Mk. 50000. Kauf- und Pachtland am Orte erhältlich.
Paul Becker, Viktoriamühle Schwedt a. O.

Zwei möblierte Zimmer und Mitbenutzung einer **Küche** von älterer, besserer Dame sofort od. später gegen hohe Mietszahlung ges. Notdürftige Möbl. genügt. — Zu erfrag. in der Geschst. d. Ztg.

Hochfeines weißes
Maispudermehl 4,50
ganz vorzüglich zum Backen Pfund nur
Thams & Garfs.

Landwirtschaftl. Maschinen!
Renomierte Spezialfabrik vergibt für hiesigen Umkreis **Alleinvertretung** an Wiederverkäufer und bietet eingeführten Reisenden günstige Gelegenheit zum Selbständigmachen.
Offerten erbeten unter **S. 1** an die Geschäftsst. d. Bl.

Inserieren bringt Gewinn!

Für die uns erwiesenen Aufmerksamkeiten zu unserer Silberhochzeit sagen wir unsern herzlichen Dank.
K. Schulz und Frau
Walkmühle, im Januar 1921.

Kleinfabrikation im Hause.
Dauernde und sichere Existenz ohne Kapital; besondere Räume und Berufsaufgabe nicht nötig. Auskunft kostenlos.
Chemische Fabrik Robert Heinrich, Zeitz-Ahlsdorf.

Ein gut erhaltener **Ackerwagen** verkäuflich.
F. Schiele.

Ein **Sitz-Liegewagen** zu verkaufen.
Schmidt, Bahnerstr. 665.

Teltower Rüben,
Pfund 80 Pf., empfiehlt
Franz Springstub.

Ein 2 Meter langer **Kontortisch** wegen Raummangel zu verkaufen.
C. Kundler u. Sohn.

In das Genossenschaftsregister ist bei dem Vorschußverein Fiddichow e. G. m. u. H. eingetragen worden:
Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein des Fiddichower Lokalanzeigers. Für den Fall des Eingehens d. Blattes tritt der deutsche Reichsanzeiger solange an dessen Stelle, bis durch Generalversammlungsbeschluß ein anderes Blatt bestimmt ist.
Fiddichow, den 15. Januar 1912.
Amtsgericht.

Ein fast neuer **Wagen** steht zum Verkauf.
Karl Gäde, Kl. Schönfeld.

Schwarzes Pelzmuff am Sonnabend im Zuge 4^20 ab Stettin liegen geblieben oder Bahnhof Greifenhagen **verloren.**
Gegen hohe Belohnung abzugeben bei **Voigt,** Stettin, Arndtstr. 6.

Ein kompl. Pferdegeschirr, 2 vierrädr. Handwagen und eine Deichsel verkauft
Wilh. Hanck, Baustr. 74 1 Tr.

Ordentliche, unverheirat.
Knechte
stellt sofort ein
Gutsverwaltung Wilhelmsfelde bei Fiddichow.

500 Mark Belohnung
demjenigen, der mir den Täter nachweist, welcher mir am Sonnabend zwisch. 5 1/2 und 6 Uhr
ein Faß Schmalz
gestohlen hat, so daß ich denselben gerichtlich belangen kann.
Walter Kloth.

Wäsche- u. Kleider-Stickerei
wird sauber angefertigt
Baustr. 16 1 Tr. r.

3 Meter guter **Anzugstoff** (mit Futter) preiswert zu verkaufen.
Harder, Baustr. 72 p. r.

Gut erhaltener **Schreibtisch** zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsst. d. Ztg.

Ordentliches **Haus- und Küchenmädchen** für baldigen Antritt sucht
Gut Woltersdorf.

Sofort ein älteres, tüchtiges **Mädchen.**
Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl.

Am 7. Februar von 9 Uhr ab sollen
5 gute preußische Fohlen
ein Jahr alt und
ein starkes Ackerpferd
sieben Jahre alt, gegen Barzahlung freihändig verkauft werden.
Gut Woltersdorf Kreis Greifenhagen.

Ein einjähriges

Fohlen (Stute)
sehr guter Bau, verkauft
Chr. Beluke, Pakulent.

Ein schwerer **brauner Wallach** ca. 5 Jahre, ein schwerer **Schimmelwallach** ca. 7 Jahre, schwer zugfest verkauft weil überzählig
Paul Quandt, Warengroßhandlung **Stettin — Lastadie 44,** Fernsprecher 1563.

Ein Gänserich gegen eine Gans umzutauschen.
Elebow, Hausnumm. 45.

Ein ehrliches, sauberes **Mädchen** sofort gesucht.
Hempel, Baustr. 39.

Ordentliches, ehrliches **Mädchen** sofort gesucht.
Frau Krüger, Schuhwarenhaus.

Pferdebesitzer!
Wegen Aufgabe habe noch billig zu verkaufen
5 Paar eleg. Kutschgeschirre, Arbeitsgeschirre, neue und gebrauchte, auch einzelne Halfter, Leinen usw.
Paul Schmidt, Stettin, Junkerstr. 9, 2. Tr.

4 erstklassig. **Ferkel,** 2 Eber, 2 Sauen, zur Zucht verkauft **Köhler,** Buddenbrock, Telephon Neuzarnow Nr. 7.

Terrier angefunden.
Stegmann, Bahnertor.

Ein Hund hat sich angefunden.
Gegen Erstattung der Unkosten binnen 8 Tagen abzuholen. Betrachte ihn sonst als mein Eigentum.
Konck, Wiesow.

Fernspr. 362. **Lichtspiele Kaisergarten** Fernspr. 362.

Wochenspielplan

Montag, den 31. Januar

Im Schatten des Glücks

Drama eines Gezeichneten in 5 Akten
von Hans Neunert.

Karlchen in der Sommerfrische

Lustspiel in 3 Akten.

Donnerstag, 3. Februar u. Freitag, 4. Februar

Die Herrin der Welt

Film-Cyclus in 8 **Abteilungen** nach dem gleichnamige Roman
von Karl Figdor.
1. Teil.

Die Freundin des gelben Mannes

Herrin der Welt: Jeden Donnerstag und Freitag Fortsetzung.

Herrin der Welt: Der beste und spannendste Film der Gegenwart.

Herrin der Welt: Der größte Film, der je hergestellt wurde. 17 000 m lang.

Herrin der Welt: 4000 mitwirkende Personen.

Herrin der Welt: 8 Millionen Mark Herstellungskosten.

Herrin der Welt: Ist daher bis jetzt von keinem Film übertroffen worden.

Infolge der hohen Kosten pro Platz 50 Pfg. Aufschlag.

Edith

Die glückliche Geburt eines gesundes

Töchterleins

zeigen hocherfreut an

Hans Barth u. Frau
Neuzarnow.

Für die uns anläßlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.

Franz Prütz und Frau
Hedwig geb. Berndt

Wintersfelde, im Januar 1921.

Am 28. d. Mts. entschlief nach kurzem schweren Leiden unser lieber Sohn und Bruder

Franz

im blühenden 19. Lebensjahre.
In tiefster Trauer

Ernst Höppner u. Frau nebst Söhnen.

Bienenwerder, den 31. Januar 1921.
Die Beerdigung findet in Berlin statt.
Unvergeßlich bleibst Du den Deinen.

---

1. Großes Operetten-Gastspiel

des Solo-Ensembles vom Bellevue-Theater, Stettin
(24 Personen)
Leitung: Direktor Eugen Heiske.

Dienstag, den 1. Februar 1921, abends 7½ Uhr, im „Kaisergarten“:

Frl. Puck

Operette in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach.
Musik von Walter Kollo.
Regie: Eugen Heiske. Dirigent: Herbert Schmidt.

Kassenöffnung 6½ Uhr — Ende 10 Uhr.

Eintrittskarten im **Vorverkauf bei C. Kundler & Sohn:** Sperrsitz 7,50 M, 1. Platz (nummeriert) 6,— Mark. **An der Abendkasse:** Sperrsitz 8,50 M, 1. Platz 7,— M, 2. Platz 5,— M, Stehplatz 3,— M.

Sicherheit auf dem Lande!

Infolge Ueberhandnahme von Einbrüchen und Diebstählen auf dem Lande beabsichtige ich, veranlaßt durch meine langjährige Tätigkeit, Erfahrungen und Erfolge, sofort tüchtige erprobte Beamte, teils mit Hunden in den am meisten gefährdeten Gegenden bes. Pommerns Brandenburgs, Mecklenburgs zu stationieren, damit schon auf frischer Tat mit Sachverständnis die Verfolgung der Täter und Wiederherbeischaffung der gestohlenen meist hohen Werte im Angriff genommen werden kann.

Durch das Vorhandensein tüchtiger Beamten wird auch zweifellos manche Einbrecherbande von einem geplanten Verbrechen abgeschreckt und somit wieder größere Sicherheit auf dem Lande erreicht.

Die Herren Besitzer etc. bitte ich um Zuschrift betr. Beteiligung an meinem Vorhaben. — Den Beteiligten stehen die Beamten, bei Notwendigkeit sofort zur Verfügung. Je größer die Beteiligung, desto niedriger die Kosten für den einzelnen.

Detektiv E. Nabert,
Kgl. Kriminaloberwachtmeister a. D., **Berlin W 9**, Potsdamerstraße 141. Tel: Amt Nollendorf 875) (telephonisch tags und nachts zu erreichen). **Hamburg**, Große Bäckerstraße 12. Tel. Amt Vulkan 766.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Mittwoch, den 2. Februar,
abends 8 Uhr im Kaisergarten (O. Grenz)

Oeffentliche

Wähler-Versammlung

Thema:
Das Preußen des arbeitenden Volkes.

Referent:
Provinziallandtagsabgeordneter **Passehl.**
Zu dieser Versammlung sind alle Wähler und Wählerinnen dringend eingeladen.

Der Vorstand.

Schwefels. Ammoniak Thomasmehl Kainit Kalidüngesalz Maschinenöl

Maisfutter Mastfutter Rapskuchen Speisesalz Wagenfett Lederfett

offeriert

Landwirtschftl. Kreisgenossenschaft
e. G. m. B.

Tüchtige

Buchhalterin

zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Meldungen im Büro oder schriftlich.

Studiengesellschaft für Textilfasergewinnung Greifenhagen.

Wiesenverkauf!

Die der Staatsbauverwaltung gehörigen auf dem Landwege zu werdenden Polderflächen im Greifenhagener Kräninghruch, Dewitzbruch und Mittelbruch (einschließlich der verfüllten Reglitz und Kritzenlanke) werden am

Sonnabend, den 5. Februar 1921,
vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathaussaale, die auf dem Wasserwege zu werdenden Polderflächen im Sandbergbruch und der verfüllte Krautsee werden am

Montag, den 7. Februar 1921,
vormittags 9 Uhr

im Westphal'schen Gasthof zu Marwitz

ganz oder geteilt öffentlich zum Verkauf angeboten werden. Die Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben. Sie können auch vorher im Baxam (Zimmer 6) eingesehen werden.

Bauamt Greifenhagen.

Gesunde

Dauerzwiebeln,

das Pfund 95 Pfg., empfiehlt Aug. Reinke, Baustr. 64.

Billig. Apfelsinen,

Stück von 50 Pf. an, zu haben bei

Hermann Küssow,
Fährstr. 384.

---

1 Tafeltuch, 12 Servietten und andere Wäsche zu verkaufen. Zu erfragen bei **Wegner**, Baustr. 41.

Drilling

noch gut erhalten und eine

Jagdhündin

mit einem Jungen verkauft

Steuerheber Kersting,
Buchholz (a. d. Chaussee)
Kr. Greifenhagen.

Nebenverdienst!

15—20 Mark täglich, leicht ausführbare Hausarbeit, welche vom Verlag wieder abgenommen wird, also kein Hausieren! Näheres gegen Einsendung von 60 Pfg. an

A. Fiedel.
Schweidnitz, Grünstr. 12.

Verloren

am Sonntag nachmittag auf dem Wege von Gr. Mühlenstraße bis Fährstr.

eine Brieftasche

mit Inhalt. Gegen Belohnung bitte abzugeben **Fährstr. 365.**

Einen größeren Posten

Dachlatten

billig abzugeben, ebenso

Bretter und Bauholz.

H. F. Smollaski,
Sägewerk Greifenhagen.

Die Landw. Schule Greifenhagen

sucht zum 1. 4. 1921 für mehrere Schüler

Stellung als Beamte.

Anfragen an den Direktor.